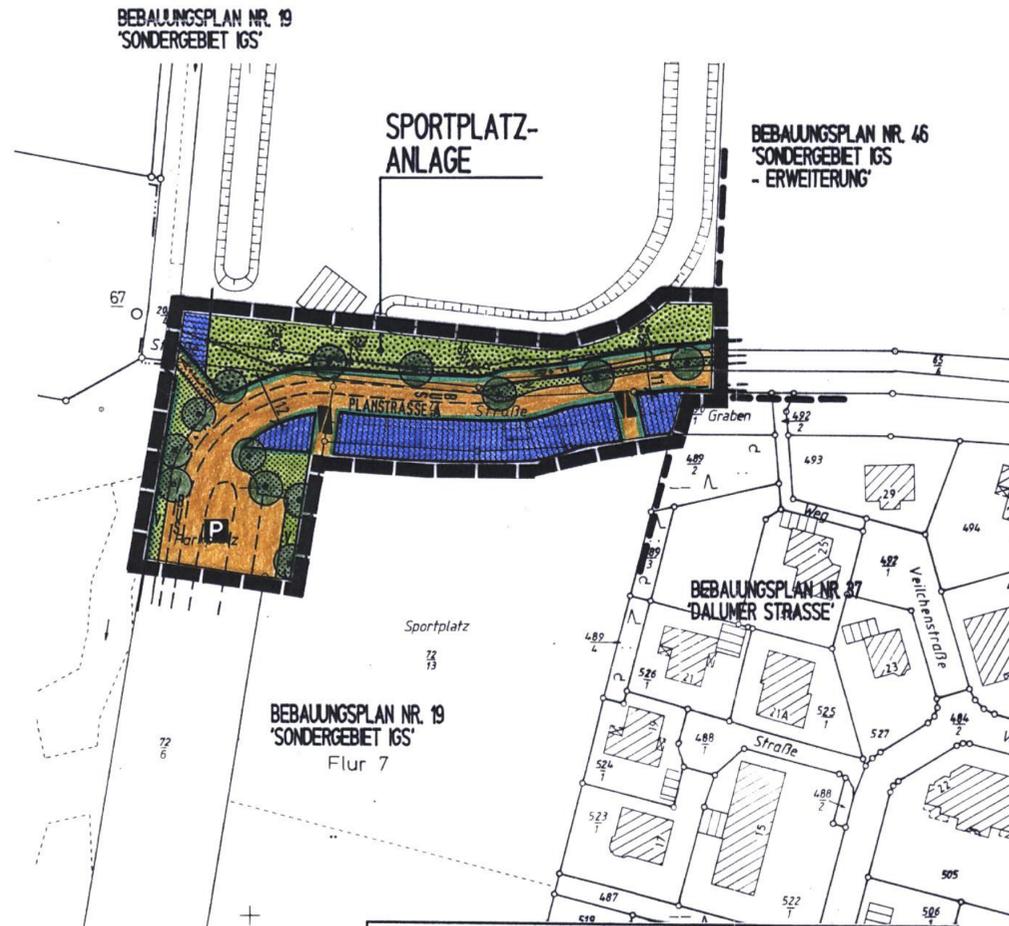


STADT FÜRSTENAU BEBAUUNGSPLAN NR. 19 'SONDERGEBIET IGS' 2. ÄNDERUNG



Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte V 2042/96
Liegenschaftskarte: Fürstenaue, Flur 7
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.08.1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den
Katasteramt Osnabrück
(Unterschrift)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fuß- und Radweg
 - Öffentliche Parkfläche
 - Abschnitt eines öffentlichen Fuß- und Radweges mit Zulässigkeit der Befahrbarkeit für bestimmte Anlieger
 - Verkehrsgrün
 - Ein- und Ausfahrt
- GRÜNFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
Nutzung gem. Planeinschrieb
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 - Wasserflächen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 - anzupflanzende Bäume
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

HINWEISE

nachrichtliche Übernahme angrenzender Geltungsbereiche von Bebauungsplänen

Die textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §§ 57, 97 und 98 NBauO) des Bebauungsplanes Nr. 19 "Sondergebiet IGS" (Ursprungsplan) gelten auch für diese 2. Änderung.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Fürstenaue diesen Bebauungsplan Nr. 19 "Sondergebiet IGS", 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Fürstenaue, 06. Februar 1998

(Schröder) (Kamlage)
(Bürgermeister) (Stadtdirektor)

VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der **RAK** / Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenaue hat in seiner Sitzung am 22.05.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Sondergebiet IGS", 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 14.04.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Fürstenaue, 06. Februar 1998

(Kamlage) (Stadtdirektor)

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom bis durchgeführt worden.

Fürstenaue,

.....
(Stadtdirektor)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Fürstenaue hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.04.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.04.1997 bis 06.06.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fürstenaue, 06. Februar 1998

..... (Kamlage)
(Stadtdirektor)

SATZUNGSBESCHLUSS gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Fürstenaue hat in seiner Sitzung am 15.10.1997, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Fürstenaue, 06. Februar 1998

..... (Kamlage)
(Stadtdirektor)

ANZEIGE gem. § 11 BauGB

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB dem Landkreis Osnabrück angezeigt worden.

Der Landkreis Osnabrück hat mit Verfügung vom (Az:.....) erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Osnabrück,

Landkreis Osnabrück
im Auftrag:

.....
(Unterschrift)

RECHTSVERBINDLICHKEIT DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG § 12 BauGB

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 13. Feb. 1999 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13. Feb. 1999 rechtsverbindlich geworden.

Fürstenaue, 09. Aug. 1999

..... (Kamlage)
(Stadtdirektor)

GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Fürstenaue,

.....
(Stadtdirektor)

GELTENDMACHUNG VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

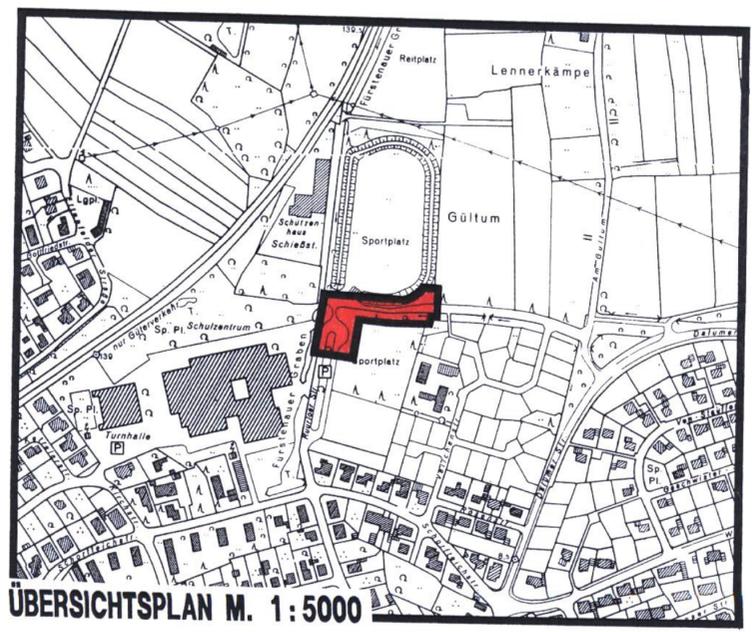
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Fürstenaue,

.....
(Stadtdirektor)

STADT FÜRSTENAU LANDKREIS OSNABRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 19 'SONDERGEBIET IGS' 2. ÄNDERUNG



AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND EINVERNEHMEN MIT DER STADT FÜRSTENAU

PLAN - NR. 9640 / 2

PLANUNGSBÜRO DIPL. ING. GARTHAUS
ARCHITEKTUR, STADTEBAU, ORTS- UND UMWELTPLANUNG
LENSBURGER LANDSTRASSE 18
49078 OSNABRÜCK TEL: 053 47 44 1101-2 FAX: 053 47 44 1105

Antje Ouer